

Einfache Anfrage Steiner-Kaltbrunn vom 1. Juli 2002
(Wortlaut anschliessend)

Stopp Luchs-Versuchsprojekt

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2002

In einer Einfachen Anfrage nimmt Marianne Steiner-Kaltbrunn Bezug auf eine gleichentags eingereichte, von über 14'000 Personen unterzeichnete «Petition gegen das Luchs-Versuchsprojekt». Mit der Petition werden die Regierung und das Parlament aufgefordert, keine weiteren Luchse mehr auszusetzen, den Vertrag für das bestehende Luchs-Versuchsprojekt per Ende 2003 zu kündigen sowie fortan den Staatshaushalt, Wild und Nutztiere zu schonen und auf jegliche Luchs-Versuchsprojekte zu verzichten. Die Fragestellerin möchte wissen, ob die Regierung bereit sei, diesen Forderungen der Petition nachzukommen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Das Projekt zur Wiederansiedlung des Luchses in der Nordostschweiz (Projekt LUNO) hat eine lange Vorgeschichte. Der Zustimmung des Kantons St.Gallen zur Mitwirkung im Projekt LUNO ging ein politisch breit abgestützter Meinungsbildungsprozess voraus. In der Novembersession 2000 nahm der Grosse Rat nach einer intensiv und kontrovers geführten Diskussion von einem diesbezüglichen Postulatsbericht der Regierung Kenntnis (ProtGR 2000/2004 Nr. 96). Die Abstimmung erfolgte unter Namensaufruf und ergab 90 zustimmende und 74 ablehnende Stimmen (bei 2 Enthaltungen und 13 abwesenden Ratsmitgliedern). Damit waren die Voraussetzungen für die Mitwirkung des Kantons St.Gallen im Projekt LUNO gegeben. Der entsprechende Vertrag zwischen der Schweiz. Eidgenossenschaft einerseits und den Kantonen Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau und Zürich anderseits für die Umsiedlung von Luchsen in die Nordostschweiz wurde am 22. Dezember 2000 unterzeichnet.
2. Der Kanton St.Gallen ist im Projekt LUNO ein Partner unter mehreren. Er kann nicht allein entscheiden, ob und wann weitere Luchse ausgesetzt werden. Ebenso wenig kann er mit einem allfälligen Ausstieg aus dem Vertrag auf Ende des Jahres 2003 bewirken, dass die dannzumal bereits ansässigen Tiere das Kantonsgebiet wieder verlassen.
3. Ungeachtet dieser Feststellung gibt es aber sachlich keinen Grund, die wohl bedachten und – wie erwähnt – in einem breit abgestützten Meinungsbildungsprozess gutgeheissenen Bemühungen zur Wiederansiedlung des Luchses in unserer Region nun kurzfristig abzubrechen. Es sind im bisherigen Projektverlauf nämlich keinerlei Probleme oder neue Erkenntnisse aufgetaucht, die ein solches Vorgehen rechtfertigen würden. Insbesondere sind keine unerwarteten nachteiligen Auswirkungen auf den Wildtierbestand im Kanton zu vermerken, und die hier ausgesetzten Luchse haben bis heute lediglich ein Nutztier, eine Ziege, gerissen. Die von den Petenten erwähnten Vorbehalte zeigen keinerlei neuen Sachverhalte auf, die eine Neu Beurteilung der Situation als notwendig erscheinen liessen. Sämtliche Einwände sind schon im Vorfeld des Grundsatzbeschlusses des Grossen Rates vorgebracht und diskutiert worden.

4. Der Umstand, dass über 14'000 Unterzeichnende hinter der Forderung der Petition stehen, vermag an dieser Einschätzung ebenfalls nichts zu ändern. Bei den 14'124 Unterschriften handelt es sich zwar um eine beachtenswert grosse Zahl. Diese allein vermag jedoch keinen grundsätzlichen Meinungsumschwung in der Bevölkerung des Kantons St.Gallen zu dokumentieren. Angesichts der bereits in der parlamentarischen Beratung im Herbst 2000 zu Tage getretenen grossen Gegnerschaft gegenüber der Wiederansiedlung des Luchses erstaunt es nicht, dass die Petenten in kurzer Zeit eine beachtliche Zahl an Unterschriften beizubringen in der Lage waren.
5. Wenn in der Petition unter anderem gefordert wird, es sei der Staatshaushalt zu schonen und deshalb auf jegliche Luchs-Versuchsprojekte zu verzichten, so ist diese irreführende Aussage klar zu relativieren. Mit einem Abbruch des Projekts LUNO lässt sich der Staatshaushalt des Kantons St.Gallen nicht entlasten. Die direkten Kosten des Projekts trägt der Bund. Für die beteiligten Kantone fallen lediglich in einem sehr begrenzten Umfang Kosten im Bereich der zur Verfügungstellung von personellen Ressourcen für das Projekt an. Zudem haben sie sich an allfälligen Kosten für Schäden an Nutztieren zu beteiligen. Die unter diesen Titeln auf den Kanton St.Gallen entfallenden Kosten sind vernachlässigbar; direkte Aufwendungen sind bisher lediglich im einen oben erwähnten Fall entstanden.

Aus all diesen Gründen beschloss die Regierung, von der Petition Kenntnis zu nehmen und ihr keine weitere Folge zu leisten.

22. Oktober 2002

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.02.19

Einfache Anfrage Steiner-Kaltbrunn: «Stopp Luchs-Versuchsprojekt»

Der grosse Rat hat in der Novembersession 2000 dem Luchsprojekt zugestimmt. Es handelt sich um ein Versuchsprojekt für eine feste Dauer von drei Jahren. Der Vertrag ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft und ist bis mind. 31. Dezember 2003 gültig. Er kann stillschweigend um ein Jahr verlängert werden, wenn er nicht von einer Partei vor Ablauf des Jahres gekündigt wird. Bereits sind sechs Luchse vom Staat angesiedelt worden. Die Regierung hat am 17. Januar 2002 beschlossen, im Herbst/Winter 2002 weitere zwei bis drei Luchse auszusetzen.

Die Unterschriftensammlung der Petition «Stopp Luchs-Versuchsprojekt» während den Monaten April/Mai war ein voller Erfolg und kann heute der Staatskanzlei übergeben werden. Das gesteckte Ziel, 10000 Unterschriften zu sammeln, wurde mit 14124 Unterschriften weit übertroffen. Dem nicht genug – in einem Brief hat der Federazione Cacciatori Ticinesi FCTI – der über 3000 Mitglieder zählt vollumfänglich diese Petition unterstützt und den damit bereits zum Ausdruck gebrachten Einwand vom 3. Oktober 1999 an das BUWAL bekräftigt. Der Tessiner Jägerverband schreibt weiter, es sei absurd die Zustimmung einzelner Kantone zu suchen, ohne die angrenzenden Kantone oder Grenzstaaten zu befragen.

Dieses hervorragende Resultat zeigt, dass die Petition von der grossen Mehrheit der Schaf- und Ziegenhalter, der Jäger- und Landwirtschaft unterstützt und von rund 95% der befragten Bevölkerung unterzeichnet worden ist. Es ist längst nicht nur ein kantonales Anliegen – nein – es ist ein nationales Anliegen. Das erklärt auch, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht nur

aus dem Kanton St.Gallen, sondern aus der ganzen Schweiz die Petition <Stopp Luchs-Versuchsprojekt> unterzeichnet haben; 10757 aus dem Kanton St.Gallen, rund 500 aus den Kantonen SZ, AR und TI, rund 300 aus den Kantonen GL, ZH, AR, TG und GR und viele Einzelne aus den übrigen Kantonen.

Ist die Regierung bereit, auf Grund dieses Ergebnisses, den Forderungen

1. keine weiteren Luchse mehr auszusetzen;
2. den Vertrag für das bestehende Luchs-Versuchsprojekt fristgerecht per 31. Dezember 2003 zu kündigen;
3. fortan den Staatshaushalt, sowie Wild- und Nutztiere zu schonen und auf jegliche Luchs-Versuchsprojekte zu verzichten;
nachzukommen?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.»

1. Juli 2002